



24.03.2020

Stellungnahme des Landesverbandes autonomer Frauen-Notrufe NRW e.V. : Beratungsstellen wichtiger denn je – von der Krise zur Chance

Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen war bereits vor der Coronakrise ein beträchtliches gesellschaftliches Problem. Die auf geschlechtsspezifische Gewalt spezialisierten Beratungsstellen sind auch in der Coronakrise weiterhin für von Gewalt betroffene und bedrohte Frauen und Mädchen erreichbar. Die Krise stellt die Beratungsstellen wie alle anderen Organisationen auch vor besondere Herausforderungen und Schwierigkeiten, die im Folgenden kurz erläutert werden.

1. Reduzierung persönlicher Kontakte – Umstellung auf Telefon und Onlineberatung

Alle Beratungsstellen haben in den letzten Tagen ihre persönlichen Beratungskontakte auf ein Minimum reduzieren müssen. Für viele Klientinnen ist es nicht einfach, vom direkten Gespräch mit einer Beraterin auf telefonische oder Online-Beratung umzusteigen. Diese Umstellung ist für manche Klientinnen ein schwerer Prozess, der zeitaufwändig ist und professionell begleitet werden muss. Manche Betroffene benötigen deshalb häufigere oder engmaschigere Beratungstermine, was die ohnehin knappen personellen Ressourcen der Beratungsstellen zusätzlich beansprucht.

Für einige Gruppen von Klientinnen werden bei telefonischer oder Onlineberatung zusätzliche Leistungen wie z.B. das Zuschalten von Sprachmittler*innen oder Übersetzer*innen für Leichte Sprache notwendig, da anders als in der face-to-face-Beratung nicht mit Bildern zur Verständigung gearbeitet werden kann.

Viele Beratungsstellen verfügen über keine guten technischen Möglichkeiten, z.B. Telefonanlagen, mit denen unproblematisch eine Weiterleitung möglich ist oder datensichere Tools für Onlineberatung. Die Umstellung auf andere Beratungsmöglichkeiten als das persönliche Gespräch erfordert deshalb von vielen Beratungsstellen ein hohes Maß an Organisation und Krisenmanagement, eine bessere technische Ausstattung wird dringend benötigt.

Die Arbeitsorganisation der Beratungsstellen wird im Moment derart umgestellt, so dass jeweils nur ein Teil der Beraterinnen vor Ort ist, während die anderen im Home office arbeiten. Es werden Schichtpläne eingeführt, die Teamorganisation wird ungleich aufwändiger.

Die Beratungsstellen benötigen schnelle und unbürokratische finanzielle Zuschüsse, um ihr Angebot während der Krise in dem benötigten Ausmaß aufrechtzuerhalten, z.B. für die Beschaffung von technischen oder Softwarelösungen für telefonische und Onlineberatung oder für Dolmetscher*innenleistungen.



2. Es können keine Eigenmittel erwirtschaftet werden

Die allerwenigsten Beratungsstellen verfügen über eine Finanzierung, die 100% ihrer Kosten deckt, in den meisten Bundesländern gibt es explizit die Verpflichtung, einen bestimmten Anteil an Eigenmitteln pro Jahr zu erwirtschaften. Ein beträchtlicher Anteil dieser Eigenmittel wird normalerweise durch Honorare für die Fortbildung anderer Berufsgruppen, Honorare für Fachvorträge, aber auch durch Charity-Veranstaltungen eingeworben. Alle diese Möglichkeiten sind während der Coronakrise nicht gegeben, es ist derzeit völlig unklar, wann wieder Veranstaltungen durchgeführt werden können. Die Beratungsstellen bzw. ihre Trägervereine haben keine Chance, die geforderten Eigenmittel im Jahr 2020 zu erwirtschaften und geraten dadurch in finanzielle Schieflagen.

Die Beratungsstellen benötigen eine Zusicherung ihrer Geldgeber*innen, dass im Jahr 2020 die geforderten Eigenmittel nicht erwartet werden, sondern die Deckungslücken durch erhöhte Zuschüsse aufgefangen werden.

3. Projektvorhaben können nicht vollumfänglich umgesetzt werden

Viele Beratungsstellen verfügen über Stellenanteile, die im Rahmen von themenspezifischen Projekten finanziert werden, z.B. Projekte zur Verbesserung der Vernetzung mit Einrichtungen der Behindertenhilfe, Projekte zur Sensibilisierung bestimmter Berufsgruppen für geschlechtsspezifische Gewalt, Präventionsprojekte, etc.. Viele der geplanten Projektmaßnahmen können aufgrund der Coronakrise nicht umgesetzt werden, z.B. Vernetzungsveranstaltungen, Fortbildungen, Präventionsveranstaltungen und Fachtagungen. Die in den Projekten beschäftigten Kolleginnen werden aber während der Krise trotzdem in den Beratungsstellen gebraucht.

Die Beratungsstellen benötigen eine Zusicherung, dass Projektgelder, Personal- und Sachkosten in voller Höhe ausgezahlt werden, auch wenn die geplanten Maßnahmen nicht vollständig umgesetzt werden. Da viele Maßnahmen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden müssen, sollte ausnahmsweise eine Übertragung der Mittel auch ins nächste Haushaltsjahr möglich sein, um eine Planungssicherheit zu ermöglichen.

4. Fallzahlenbezogene Finanzierungsmodelle dürfen nicht zur Reduzierung führen

Bei einigen Beratungsstellen berechnet sich ein Teil der Förderung anhand von Fallzahlen. Niemand kann bisher absehen, wie sich die Bedarfe der Gewaltbetroffenen während der Coronakrise genau gestalten. Es ist aber davon auszugehen, dass gerade traumatisierte Betroffene zur Stabilisierung während der Krise häufigere Kontakte zur Beratungsstelle benötigen, um die veränderten Lebensbedingungen bewältigen zu können. Wenn einzelne Betroffene die Beratungsstellen häufiger in Anspruch nehmen, wird das – bei gleichbleibenden Personalkapazitäten – zu einer Reduzierung der Fallzahlen in den Beratungsstellen führen.

Beratungsstellen benötigen die Zusicherung, dass sich eine eventuelle Reduzierung der Fallzahlen während der Krise nicht in einer Reduzierung ihrer Zuwendungen niederschlägt.



5. Die Bedarfe werden spätestens nach der Krise steigen

Gerade Frauen und Mädchen, die von Gewalt in ihrer Partnerschaft und von sexualisierter Gewalt im sozialen Nahraum betroffen oder bedroht sind, verfügen in der Coronakrise über wesentlich eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten. Die Freiräume, sich selbst vor Eskalation und Bedrohung zu schützen, in Sicherheit zu bringen oder sich Hilfe zu suchen, sind in Zeiten von Ausgangsbeschränkungen deutlich reduziert. Durch die Schließung von Schulen und öffentlichen Institutionen gibt es weniger Aufmerksamkeit für mögliche Anzeichen sexualisierter Gewalt und weniger Ansprechpartner*innen für Betroffene Schüler*innen. Viele Familien oder Paare müssen sehr viel mehr Zeit gemeinsam zu Hause verbringen als gewohnt; soziale Kontakte, die der Gewalt und Bedrohung durch den Partner oder andere Familienangehörige entgegenwirken können, sind stark reduziert; die durch die Krise auftretenden finanziellen Schwierigkeiten schränken die Handlungsmöglichkeiten von Frauen und Mädchen weiter ein.

Es ist deshalb davon auszugehen, dass gerade Frauen in gewaltbelasteten Partnerschaften und Betroffene von sexualisierter Gewalt während der Krise eine Zunahme der Gewalt erleben werden und anzunehmen, dass es in einer größeren Anzahl von Partnerschaften zu Gewalt kommt. Sobald die Krise abklingt und wieder Freiräume vorhanden sind, werden sich viele Frauen und Mädchen an die Beratungsstellen wenden, um das Erlebte zu bewältigen und Schritte zu einem gewaltfreien Leben zu planen.

Die Beratungsstellen benötigen für die Zeit nach der Krise mehr Personalressourcen, um die zu erwartende steigende Inanspruchnahme bewältigen zu können.

6. Die Helferinnen brauchen Sicherheit, um Sicherheit vermitteln zu können

Wie viele andere Menschen sind die Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen aktuell in Sorge um die finanzielle Situation ihrer Einrichtung, um deren Zukunft, letztlich um ihre Existenz. Es ist ihre tägliche Aufgabe, von Gewalt, existenziellen Krisen und Angst Bedrohten und Betroffenen Stabilität, Zuversicht und Handlungsmöglichkeiten zu vermitteln. Diese Aufgabe zu bewältigen, ohne selbst die Sicherheit zu haben, dass die eigene Einrichtung gesichert durch die Krise kommen wird, ist nicht möglich.

Die Beratungsstellen benötigen den Zuspruch ihrer Geldgeber*innen, dass ihre Arbeit ein wichtiger gesellschaftlicher Beitrag in der Krise ist und sie wertgeschätzt wird. Sie benötigen die Zusicherung ihrer Geldgeber*innen, dass finanzielle und organisatorische Schwierigkeiten unbürokratisch aufgefangen werden.



Landesverband autonomer
Frauen-Notrufe NRW e.V.

Sprecherinnen: Conny Schulte
Etta Hallenga, Agnes Zilligen
E-Mail: info@beratung-bonn.de
Telefon 0228/635524
Beratungsstelle gegen sex. Gewalt Bonn

7. Zeitlich befristet räumliche Ausweichmöglichkeiten schaffen

Die Überlastung der Frauenhäuser wirkt sich auf das gesamte Unterstützungssystem betroffener Frauen aus und ist in den Beratungsstellen deutlich spürbar. Die oben beschriebenen zusätzlichen Belastungen während der Beschränkungen des öffentlichen Lebens werden zu einer verstärkten Nachfrage nach Frauenhausplätzen führen. Es braucht in dieser Notlage kreative Antworten, um Eskalationen ausweichen zu können. Eine Idee sind Ferienwohnungen, in denen Frauen (selbstständiger und bewegungsfreier als in Hotels) befristet räumlich von der Situation pausieren können.

Die Beratungsstellen benötigen ein Budget, über das sie Ferienwohnungen anmieten und den Frauen zur Verfügung stellen können. Ebenso ein Budget für Sachkosten wie Taxifahrten in die Unterkünfte und wichtige Besorgungen.

8. Von der Krise zur Chance – jetzt in Prävention investieren!

In Krisenzeiten tritt zutage, an welchen Stellen der gesellschaftliche Zusammenhalt noch brüchig ist und eben Gleichstellung noch nicht verwirklicht ist. Gewalt gegen Frauen ist das Ergebnis historisch gewachsener ungleicher Machtverhältnisse. Wir brauchen dringend eine Präventionsstrategie sonst wird uns auch die nächste Krise wieder tief erschüttern.

Es muss eine flächendeckende Präventionsstrategie gegen Gewalt gegen Frauen vereinbart werden.

Für den Landesverband autonomer Frauennotrufe NRW e.V.

gez. Conny Schulte, Sprecherin